

- a) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Errichtung eines „Angelsteges“ am Andershofer Teich unter Einbeziehung von Teilen der Bühnenpfähle der ehemaligen Sauganlage, auch unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes für die vorhandenen Bauteile, genehmigungsfähig ist.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 eine Zuwegung zu einem etwaigen Angelsteg berücksichtigt bzw. geplant werden kann.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Begleitung der Umsetzung des B-Plans 32 Fördermöglichkeiten für einen partiellen Rückbau und teilweise Instandsetzung als Freizeit- und Angelsteg zu recherchieren und den Bauausschuss zu unterrichten.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlichen Flächen am Andershofer Teich zu entsiegeln/entsiegeln zu lassen und öffentlich zugänglich zu halten.